

INFORMATIONSBLATT Juni 2010

Editorial

Schon wieder finden Sie in dieser Ausgabe einen ausführlichen Bericht zur IVG-Revision 6a. Es wäre mir auch lieber gewesen zum Thema Politik ein erfreulicheres Thema zu bieten. Diese Vorlage ist so kompliziert, dass bald nur noch Politprofis den Durchblick haben. Mir ist es aber wichtig, Sie als Stimmbürger so zu informieren, dass Sie in der Lage sein werden, Ihr eigenes Urteil zu fällen. In der Politik geht es heutzutage darum, in all dem Durcheinander der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Die wahren Absichten müssen herausgeschält werden, deshalb hat mein Artikel auch alle zur Verfügung stehenden Zeichen in der Sparte Politik aufgefressen. Dies zeigt, dass die Politik ein immer wichtigeres Element in unserem Leben wird. Ob wir es nun wollen oder nicht, wir kommen nicht mehr darum herum politisch aktiv zu sein.

Eigentlich wollte ich Ihnen zu der kommenden Reisezeit einen Artikel zum Thema Mobilität offerieren, aber der Vergleich zwischen zwei Behindertenfahrdiensten musste ich zugunsten des IV-Themas auf später verschieben. Da das Thema Mobilität aber ein Dauerbrenner ist und Menschen mit Behinderung die Fahrdienste auch im kommenden Winter benützen werden, konnte ich diesen Kompromiss eingehen.

Ebenso wichtig ist die Entwicklung in unserer Vereinigung, sei es nun auf Schweizerbene oder aber in unserer Regionalgruppe. Dazu finden Sie in den jeweiligen Rubriken interessante Artikel. Da wir immer am Puls der Zeit sein wollen gibt es auch einen kleineren Artikel zum Thema Mode. Wie schon erwähnt stehen die Ferien vor der Tür. Denen

die hier bleiben müssen und vielleicht nur einzelne Tagesausflüge unternehmen, möchte ich Informationen zum Thema Eurokey mit auf den Weg geben. Da ich selbst viel unterwegs bin, weiss ich, was es heisst, keine geeignete Toilette in der Nähe zu haben, oder zumindest nicht zu wissen, wo sich eine Rollstuhltoilette befindet. Deshalb finden Sie einen Tipp, wie Sie dieses Problem am einfachsten lösen können.

Heute bilden sich alle Leute weiter. Damit auch Sie dies tun können lesen Sie unsere Rubrik „Kurse, Tagungen, Weiterbildungen“. Ich bin mir bewusst, dass es in dieser Nummer weniger Artikel hat als andere Male.

Inhaltsverzeichnis

Politik, 6. IVG-Revision, Tranche 6a	2
Impressum	4
Vereinigung Cerebral Bern	
Informationsanlass über die neue medizinische Auskunfts- und Vermittlungsstelle	5
Hauptversammlung vom 28. April 2010	6
Elterngruppe	7
Vereinigung Cerebral Schweiz	
Präsidentenkonferenz in Winterthur	8
Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	9
Kurse, Tagungen, Weiterbildung	9
Literatur, Film, Musik	10
Wichtige Daten	10
Marktplatz	10
Verschiedenes	11
Adressliste Vereinigung Cerebral Bern	12

Doch dieser Frühling hat es in sich, überall geraten Dinge in die Krise oder entstehen neue Möglichkeiten. An einigen bin ich beteiligt, z.B. am elektronischen Stadtführer der Stadt Bern oder in der kantonalen Arbeitsgruppe zum Thema schulische Integration oder - oder - oder. So habe ich zum Beispiel privat seit neuestem einen rollstuhlgerechten Garten. Über all diese Projekte werde ich berichten, wenn die ersten Ergebnisse in Sicht sind und was den Garten betrifft, wenn es sich lohnt, Fotos davon zu präsentieren.

Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle um etwas Verständnis und Geduld, dann werde ich Sie in der Winterausgabe mit Sommerfrische überraschen, was Sie dann hoffentlich für die heutige Ausgabe entschädigt. Es bleibt mir lediglich, Ihnen eine schöne Sommerzeit zu wünschen und zu hoffen, dass Sie schon jetzt neugierig auf die nächste Nummer sind.

Cornelia Nater

Politik

6. IVG-Revision, Tranche 6a

Einführung des Assistenzbeitrages

Bis jetzt wurde schon viel geschrieben, gedacht, geredet und sich darüber aufgeregt. Es ist so quasi ein Dauerbrenner. Auch ich habe schon einige Artikel darüber in unserem Info-Blatt geschrieben. Trotzdem lässt mich dieses Thema nicht in Ruhe. Das darf es auch nicht. Denn es ist zu wichtig für die Behinderten. Zurzeit versuchen einige Organisationen und Privatmenschen in direktem Kontakt mit den Stände- und Nationalräten noch Verbesserungen hinzukriegen, indem die Parlamentarier dementsprechende Vorstösse lancieren.

Einerseits soll also nun endlich der Assistenzbeitrag eingeführt werden, auf den wir solange gewartet haben. Andererseits besteht der Bundesrat darauf, dass dieser kostenneutral sei. Das bedeutet, dass die Kosten, welcher der Assistenzbeitrag verursacht, an anderer Stelle wieder eingespart werden müssen. Deshalb sind schon bei der Zulassung massive Einschränkungen vorgesehen.

Menschen mit einer Behinderung, die diesen Assistenzbeitrag bekommen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sie müssen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben

- sie müssen ausserhalb einer Institution leben, entweder bei den Eltern oder in einer eigenen Wohnung
- sie müssen handlungsfähig sein, im Sinne von Artikel 13 ZGB
- Leistungen können nur mittels eines Assistenzvertrages mit Privatpersonen ohne Verwandtschaftsgrad geltend gemacht werden

Diese massiven Einschränkungen, die auf den ersten Blick gar nicht so relevant scheinen, schliessen jedoch viele Behinderungsgruppen aus. Zu jenen Gruppen gehören:

- geistig Behinderte
- Kinder
- Hörbehinderte
- psychisch Behinderte
- und all jene Körperbehinderten, die Leistungen über eine Organisation wie den Blindenbund oder andere Leistungserbringer wie z.B. die Spitex beziehen

Der Bundesrat kommt dadurch zu folgenden Zahlen: Er rechnet damit, dass in den nächsten 15 Jahren rund 3'000 Personen einen Assistenzbeitrag beanspruchen werden. Davon sollen 400 Personen ihre jetzige Heimsituation aufgeben und weitere 720 Personen gar nicht erst in ein Heim eintreten.

Aufgrund des Pilotprojektes „Assistenzbudget“ ergeben sich folgende Durchschnittszahlen: Menschen mit einer leichten Hilflosenentschädigung (HE) benötigen pro Monat ca. 16 Stunden oder Fr. 500.--. Solche mit mittlerer HE 28 Stunden oder Fr. 900.--. Die Schwerbehinderten mit einer vollen HE benötigen durchschnittlich 86 Stunden oder Fr. 2'700.--. Insgesamt erwartet der Bundesrat Ausgaben von durchschnittlich 51 Millionen Franken pro Jahr.

Die Dachorganisationenkonferenz der Privaten Behindertenhilfe (DOK) ist der Meinung, dass die Behindertenorganisationen grundsätzlich die Einführung des Assistenzbeitrages begrüßen. Sie wehrt sich allerdings dagegen, dass die Finanzierung des Assistenzbeitrages durch die Halbierung der HE der Menschen, die in Institutionen leben, finanziert wird. Weiter fordert sie, dass auch Menschen mit beschränkter Handlungsfähigkeit in den Genuss eines Assistenzbeitrages kommen sollen, da diese durchaus in der Lage sind, ein autonomes Leben zu führen. Weiter plädiert sie für eine absolute Vertragsfreiheit für den Bezug von Dienstleistungen und Leistungen von Angehörigen sollen mindestens teilweise entschädigt werden. Für die Finanzierung der persönlichen Assistenz bringt sie den Vorschlag, andere Finanzierungsquellen zu erschliessen, z.B. die Spielbanken. Ich kann diese Forderungen, Wünsche und Vorschläge voll und ganz unterstützen. Ich bezweifle allerdings, dass der Bundesrat darauf eingehen wird.

Eingliederungsorientierte Rentenrevision

Seit der 5. Revision spricht man mehr von der „Eingliederung vor Rente“. Dies wurde damals als absolute Neuheit verkauft und bedeutete, dass der Rentenzugang erschwert wurde. Die Antragssteller für eine IV-Rente wurden zuerst auf eine lange Eingliederungsschleife geschickt. Was grundsätzlich zu begrüßen ist, aber nicht immer ein Vorteil sein kann. Denn oft werden die betroffenen Menschen in dieser Zeit nur noch behinderter oder kränker. Diese Taktik soll nun auf alle Rentner ausgeweitet werden. Damit will man 12'500 volle IV-Renten einsparen. Betroffen davon sind jedoch 16'000 Menschen. Diese Menschen sollen in den so genannten ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Schon in der 5. IVG-Revision

versprach der Bundesrat über die Motivation der Wirtschaft 3'000 neue Stellen zu schaffen. Zur Erfüllung dieses Zieles initiierte er die „Job-Passerelle“. Doch die Zahlen sind ernüchternd. Wurden doch seit damals nur 30 neue Stellen geschaffen. Die Zahlen, die der Bundesrat nun auftischt, kann man deshalb nur als eine Illusion bezeichnen. Ein solches Integrationsprogramm darf aber lediglich zwei Jahre dauern. Danach soll über die definitive Rentenzusprechung entschieden werden. Diese Taktik verursacht grosse Verunsicherung bei den Menschen mit einer Behinderung. Mit der Einführung dieser Revision soll nämlich bei jeder Rentenrevision, d.h. durchschnittlich alle 3 Jahre, die Arbeitsfähigkeit neu überprüft werden, unabhängig von der Entwicklung des Gesundheitszustandes, geschweige denn des Arbeitsmarktes. Es wird also von nun an für alle bei jeder Rentenrevision eine Zitterpartie. Grundsätzlich begrüße ich es sehr, wenn man die Chance erhält, seine Lebenssituation zu verbessern. Diese Gesetzesvorlage jedoch riecht nach Willkür. Denn es sieht keine eindeutigen Kriterien vor zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit. Arbeitsfähigkeit ist aber auch nicht gleichbedeutend mit Eingliederungsfähigkeit. Die Arbeitsfähigkeit kann zwar gestiegen sein, trotzdem werden diese Menschen unter Umständen keine Chance haben, einen Job zu finden. Die DOK postuliert Anreizsysteme für die Wirtschaft. Doch hier stelle ich mir die Frage, wie man etwas als Integration benennen kann, das staatlich finanziert ist.

Einerseits will man die Renten reduzieren, andererseits aber das eingesparte Geld als Anreiz in die Wirtschaft pumpen, damit diese Behinderte einstellen. Eine Quotenregelung wäre der effektivste Anreiz. Wer die Quote nicht erfüllt zahlt pro Jahr und fehlbesetzten Arbeitsplatz eine zweckgebundene Strafe von Fr. 60'000.--. Damit wären die Lebenshaltungskosten von einer autonom lebenden behinderten Person in etwa gedeckt. Dies wäre die grösste Renteneinsparung.

Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln

Bei den Preisen für Hilfsmittel gab es in den vergangenen Jahren Wildwuchs. Es ist deshalb richtig, dass der Bund hier nach neuen Lösungen sucht. Schon lange schlagen die Betroffenen vor, ein System zu schaffen, welches ihnen pro Jahr einen bestimmten

Betrag für ihre benötigten Hilfsmittel zuspricht. So könnten sie sich nachher darum kümmern, welches Hilfsmittel ihrer Behinderung und ihren Preisvorstellungen entspricht. Dies würde sehr marktregulierend wirken und den ersehnten Wettbewerb zum spielen bringen. Wieder traut der Bund den Benutzern weder die nötige Fachkompetenz noch die nötige Ehrlichkeit zu. Stattdessen beabsichtigt die IV mittels eines Ausschreibungsverfahrens gewisse Hilfsmittel in grossem Stil anzuschaffen. Aktuell denkt man hier vor allem an Hörgeräte, aber auch bei Rollstühlen und ähnlichen Hilfsmitteln wäre dieses denkbar. Da fühle ich mich gleich wieder in meine Kindheit zurück versetzt. Damals gab es bei den Rollstühlen zwei bis drei für Kinder, zwei für Jugendliche und drei für Erwachsene. Als ich acht Jahre alt war, passte mir keines der Kinder-Modelle, aber eines musste ich nehmen, denn in den Kinderwagen passte ich auch nicht mehr. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es so oder ähnlich wieder sein wird. Zwar verspricht der Bund, dass er ein genügend breites Angebot zur Verfügung stellen will, um die individuellen Bedürfnissen abzudecken. Das sollte man einmal den anderen Konsumenten wie z.B. Autofahrer anbieten wollen. Statt Wettbewerb schafft der Bund Kontrolle. Damit erhofft er sich Einsparungen von 35 bis 50 Millionen pro Jahr. Geht man von der laufenden Weiterentwicklung gewisser Hilfsmittel aus, so wird entweder der Bund bald auf einem relativ grossen Lager Schrott sitzen, oder Menschen mit Behinderungen müssen sich mit zweit- bis drittklassigen Hilfsmitteln begnügen. Zudem hat ein nicht optimal angepasstes Hilfsmittel den Effekt, sich nicht mehr optimal integrieren zu können. Bei den Tiefpreisen werden die Hilfsmittel auf einem bestimmten Standard eingefroren. Braucht man etwas anderes oder zusätzliche Anpassungen, muss der Aufpreis von den Menschen mit Behinderung selbst getragen werden. Dies erachte ich als nicht zumutbar, da je schwerer die Behinderung ist, umso grössere Anpassungen nötig sind. Gleichzeitig können aber die Betroffenen gerade wegen dem Schweregrad die Mittel meist selbst nicht aufbringen.

Neuregelung des Finanzmechanismus

Einerseits wird heute die IV über die Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern, anderer-

seits durch einen Bundesbeitrag finanziert. Dieser entspricht heute 37,7 % der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Der Bundesbeitrag ist gekoppelt an das jährliche Defizit. Senkt die IV ihr Defizit, sinkt auch der Bundesbeitrag. Will man das Defizit um 1 Franken verringern, muss schlussendlich Fr. 1.70 eingespart werden. Der Bundesrat schlägt nun vor, den Beitrag vom Defizit zu entkoppeln. Andere Faktoren sollen ausschlaggebend sein. Z.B. die Entwicklung der Mehrwertsteuer-Einnahmen. Allerdings sollen diese nicht voll zum Tragen kommen, sondern nur die abdiskontierte Veränderungsrate. Für diese Abdiskontierung wird einerseits der Lohnindex und andererseits der für die AHV und IV massgebenden Rentenindex ausschlaggebend sein. Wächst die Wirtschaft pro Jahr um 1 % und steigen die Mehrwertsteuer-Einnahmen ebenfalls um 1 %, so wird der Bundesbeitrag nach diesem System nur um ca. 0,5 – 0,7 % wachsen. Dieser Unterschied vergrössert sich umso mehr, je grösser das Wirtschaftswachstum ist. Der Bundesrat erwartet durch diese Regelung zwischen 2012 bis 2027 eine durchschnittliche Einsparung von 227 Millionen Franken pro Jahr. Geht es nach dem Willen des Bundesrates, wird die Abkoppelung des Beitrages erst im Jahre 2014 in Kraft gesetzt. Da die anderen Massnahmen dieser IVG-Revision aber bereits 2012 in Kraft treten sollen, die IV also zwei Jahre früher ihr neues Sparprogramm einführt, wird der Bundesrat somit zwei Jahre lang seine Finanzen sanieren. Es wird also erneut etwas auf dem Buckel der Behinderten ausgetragen.

IMPRESSUM

Dieses Informationsblatt erscheint 3- bis 4mal jährlich. Beiträge, Kurse, Daten usw. die veröffentlicht werden sollen, bitte an eine der folgenden Adressen senden:

Nater Cornelia, Präsidentin, Vertreterin kbk, Zentralvorstand, Jupitersr. 41/524, 3015 Bern,
Tel. P. 031 941 04 31
Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern,
Sabine von Niederhäusern,
Hohmadpark 18, 3604 Thun, Tel. 033 . 438 32 16,
E-Mail info.be@vereinigung-cerebral.ch
Pierre-André Schultz, Dennigkofenweg 148,
3072 Ostermundigen, Tel. 031 931 38 41,
E-Mail paschultz@bluewin.ch

Fazit

Alle 4 Teile, die ich hier beleuchtet habe, sind in ihrem Ansatz zwar zu befürworten, in ihrer Ausführung jedoch so zum Nachteil der Betroffenen gestaltet, dass diese Vorlage rundweg abzulehnen ist. Sollte die IVG-Revision in Kraft treten, werden ein weiteres Mal die verschiedenen Behinderungsformen durch die unterschiedliche Behandlung ge-

geneinander aufgehetzt. Dies scheint mir auch der eigentliche Zweck zu sein. Ich für meinen Teil solidarisiere mich mit all jenen die diese massive Diskriminierung ertragen müssten. So verzichte ich gerne auf den Assistenzbeitrag und werde zur gegebenen Zeit Nein stimmen.

Cornelia Nater

Vereinigung Cerebral Bern

Informationsanlass vom 24. April 2010 über die neue medizinische Auskunfts- und Vermittlungsstelle für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

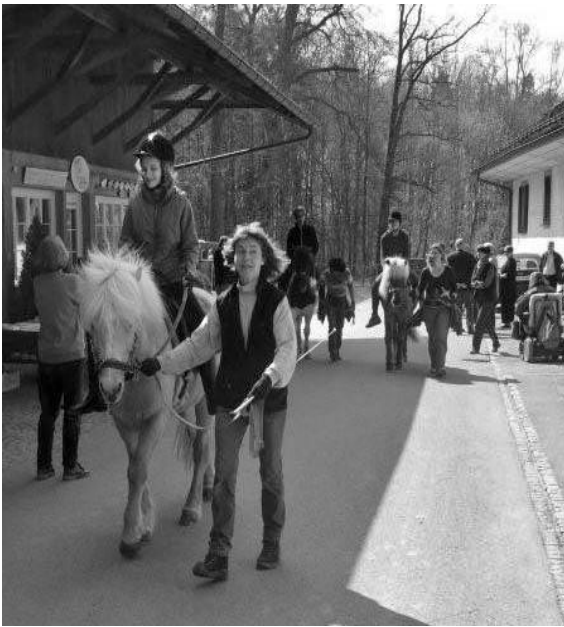
Der Selbsthilfeorganisation Vereinigung Cerebral Bern ist es zusammen mit der regionalen ärztlichen Notrufstelle MEDPHONE gelungen, eine medizinische Auskunfts- und Vermittlungsstelle für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen aufzubauen.

Die Suche nach einem Facharzt oder Zahnarzt, der über die nötige Erfahrung mit Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen verfügt, gestaltet sich oftmals und gerade im Erwachsenenalter schwierig. Die neue Anlaufstelle soll hier eine Lücke schliessen. Der Arbeitsgruppe der Vereinigung Cerebral Bern mit Dorette Balli-Straub, Simon Ryser und unter der Leitung von Walter Holderegger, ist es gelungen, in MEDPHONE einen Partner

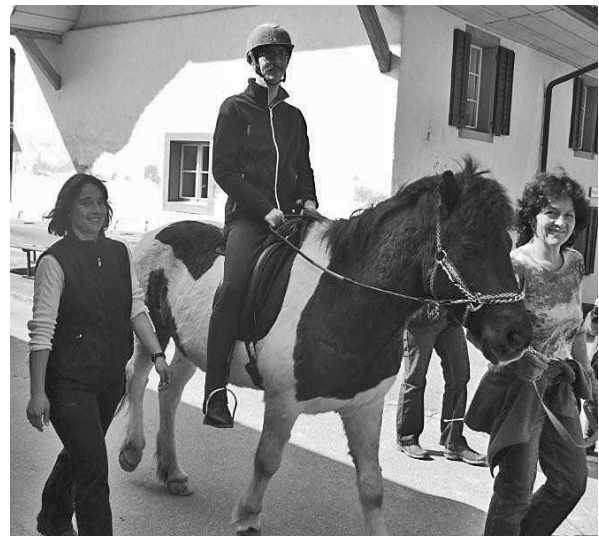
für das Anliegen zu finden. MEDPHONE ist medizinisches Call-Center und Notfallarzt-Vermittlung der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern. **Am 24. April 2010** fand auf dem Therapiehof Schwand, Münsingen, ein Informationsanlass statt, an dem die neue Anlaufstelle der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Da zur gleichen Zeit der Kurs „Heilpädagogisches Reiten“ auf dem Schwand stattfand, hatten die Besucher auch Gelegenheit, die Arbeit im Kurs aus nächster Nähe zu verfolgen. Gegen 40 Personen, Mitglieder und Vertreter von MEDPHONE nahmen diese Gelegenheit wahr und besuchten den Therapiehof. In kurzen Referaten wurden die neue Vermittlungsstelle, ihre Entstehungsgeschichte und der Kurs „Heilpädagogisches Reiten“ vorgestellt. Im Anschluss daran konnten sich die Besucher an einem von der Vereinigung Cerebral Bern offerierten Apéro stärken.



Cornelia Nater, Präsidentin der Vereinigung Cerebral Bern begrüsst die zahlreichen Gäste



Heilpädagogisches Reiten



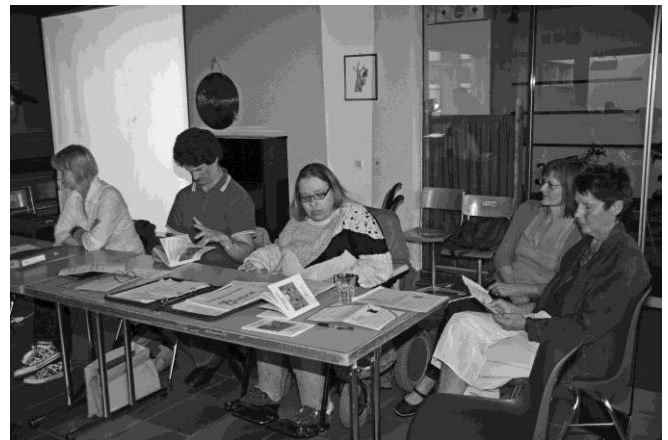
Die telefonische Auskunft- und Vermittlungsstelle MEDPHONE für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen ist aktuell zum **Tarif von Fr. 0.88/Min.** erreichbar unter der Nummer:
0900 57 67 47

Hauptversammlung vom 28. April 2010

Damit ich nicht solange darüber nachdenken muss, was ich über die Hauptversammlung schreiben soll, habe ich mir geschworen, das Schreiben des diesjährigen Berichts sofort in Angriff zu nehmen. Zum ersten Mal beschlossen wir, die Einladung mit einem Anmeldetalon zu versehen um die Menge der zu bestellenden Sandwiches und Kuchen besser abschätzen zu können. 21 Mitglieder pilgerten bei strahlendem Wetter nach Gümli ins Aarhus.



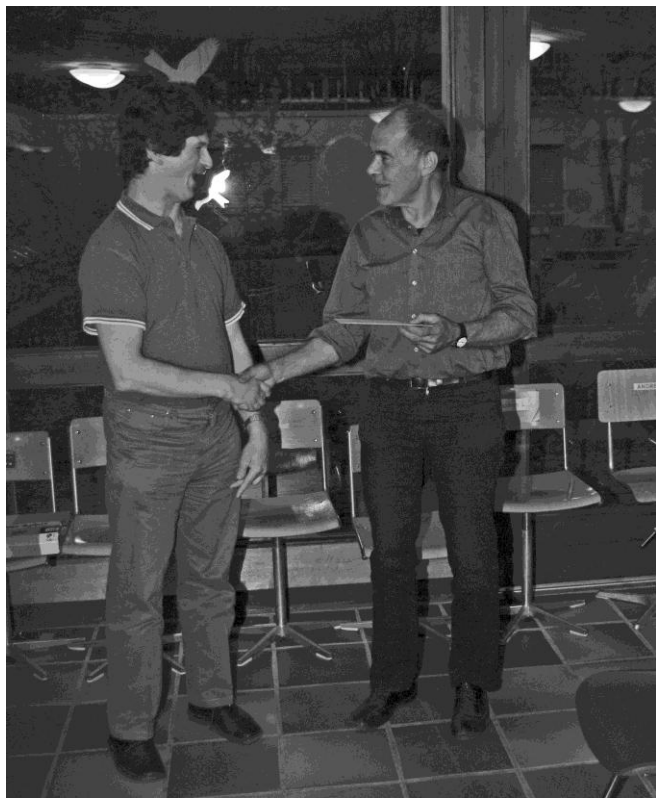
Wieder eine gut besuchte Hauptversammlung im Aarhus.



Der Vorstand

Es konnte auf ein erfolgreiches und innovatives Jahr zurückgeblickt werden und es war mir eine Freude es noch einmal Revue passieren zu lassen. Ebenso erfreulich war und ist, dass der gesamte Vorstand bereit war, ein weiteres Jahr zusammen in Angriff zu nehmen und in der Folge von den Mitgliedern bestätigt wurde.

Der diesjährige Anerkennungspreis sorgte dafür, dass auch der an sich trockene Teil



Nikolaus Beyersdorf übergibt Herrn Philipp Sauvin den Anerkennungspreis

der Hauptversammlung recht viel Farbe und Wärme erhielt, denn wie Allen bekannt ist, ging der Preis dieses Jahr nach Kuba. Warum gerade Kuba werden Sie sich fragen? Das kam so, heisst es in guten Geschichten: Nikolaus Beyersdorf reiste vor eineinhalb Jahren nach Kuba und lernte dort eine Organisation kennen die sich vor allem um die Ausbildung von Menschen mit einer Körperbehinderung bemüht. In seinen Erklärungen schilderte uns Herr Sauvin, dass es in der kubanischen Gesellschaft im Gegensatz zur Schweiz nämlich fast keine geschützten Ar-



Der Zauberer Siderato „bezauberte“ die Anwesenden

beitsplätze gibt. In der Regel findet jeder Behinderte eine Stelle in der Wirtschaft, da es eine staatliche Verpflichtung gibt. Doch zuerst müssen diese Menschen eine gute Ausbildung haben. Genau dafür setzt sich ACLIFIM CUBA ein. In jeder Stadt befindet sich ein Büro dieser Organisation. Diese Informationen und viele mehr erhielten wir von Herrn Philipp Sauvin von „Medi Cuba Schweiz“, er nahm den Preis in Vertretung entgegen.

Im gemütlichen Teil wollten wir die Mitglieder etwas bezaubern und engagierten deshalb den Zauberer Siderato. Er verstand es sein Programm dem Publikum anzupassen. Er holte verschiedene Leute zu sich nach vorne und zauberte mit ihnen zusammen. Danach sassen die meisten noch bei Kaffee und Kuchen zusammen und unterhielten sich ange-regt. Zur guten Stimmung trug sicher auch die gute Organisation der Veranstaltung durch Sabine von Niederhäusern bei.

Elterngruppe

Vortrag von Dr. Sebastian Grunt, Oberarzt Abteilung Neuropädiatrie Inselspital Bern, 24. März 2010: Behandlungsmethoden bei Kindern mit Cerebralparese

Unter www.cerebral-bern.ch/Arbeitspapiere/ CP können Sie ein Handout dieses Vortrags herunterladen.

Vortrag Integration

Am Mittwoch, 16. Juni 2010, um 19.30 Uhr findet im Länggassstreif, Bern, im Rahmen der Elterngruppe ein Abend zum Thema „Integration – Kindergarten – Schule“ statt. Der Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule weckt bei Kindern meist grosse Erwartungen und ist hoffentlich auch mit Freude und Spannung verbunden. Für die Eltern ist dieser Schritt im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Integration oft mit Unsicherheiten und Fragen verknüpft.

Frau Annemarie Weber, **Früherziehungsdienst des Kantons Bern** und Frau Janine Dasen, Leitung **Ambulante Dienste der Schulungs- und Wohnheime Rossfeld** stellen sich Ihren Fragen. Auch erfahren Sie, wie die Übergänge von diesen beiden Diensten begleitet werden und auf welche Unter-

stützung Ihr Kind im Kindergarten und in der Schule zusätzlich zählen kann.

Neue Broschüre

Bewegt Cerebral bewegt

In aufwändiger Recherche hat die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit eine neue Informations- und Werbebroschüre zu Händen von Ärzten, Therapeuten, Mitgliedern und Interessierten verfasst. Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle gratis bezogen werden.

Sind Sie umgezogen oder haben Sie es vor?

Bitte denken Sie daran, uns rechtzeitig Ihre neue Adresse mitzuteilen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Ihnen unsere Infor-

mationen ohne Unterbruch zugestellt werden können.

17. – 19. September 2010: Wochenende im Ferienzentrum Aeschiried

Unter dem Motto „Erleben der Berner Oberländer Berg- und Seenwelt“ findet unter der Leitung von Frau Vreni Berger, Meiringen, ein Wochenende für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen statt. Es werden Ausflüge je nach Wetter und Interesse der TeilnehmerInnen durchgeführt. Das Ferienzentrum Aeschiried ist rollstuhlgängig. Für Mitglieder kostet das Wochenende inkl. Halbpension und Picknick Fr. 300.--. Anmeldungen sind bis 20. August 2010 zu richten an: Vreni Berger, Steinmättelstrasse 12, 3860 Meiringen, Tel. 033 971 12 44.

Vereinigung Cerebral Schweiz

Präsidentenkonferenz in Winterthur vom 16./17. April 2010

Das Schiff voller neuer Ideen, das vor einem Jahr in See stach befindet sich nach wie vor mit voller Fahrt auf Kurs. An der Retraite eine Woche vor der Präsidentenkonferenz, gab man den verschiedenen Ressorts mehr Konturen, legte Zeitplan und Ziele fest, wurde sich klar, wie die einzelnen Ressorts personell zusammengesetzt sein sollten. Eine Woche später galt es nun dies den Präsidenten und Präsidentinnen vorzustellen, ihnen klarzumachen, dass der Zentralvorstand in einigen Ressorts die Mitwirkung der Regionalgruppen wünscht, ja benötigt! Auf paritätische Anteile der Landessprachen Deutsch, Französisch und wenn möglich Italienisch soll geachtet werden.

Frau Grandjean wurde offiziell durch Leo Wolfisberg vorgestellt und machte sich mit allen RegionalpräsidentInnen bekannt. Sie berichtete über die Erkenntnisse die sie während des ersten halben Jahres in ihrer Arbeit als Geschäftsstellenleiterin gewonnen hatte. Das Einbeziehen älterer Umfragen kombiniert mit den Antworten, die sie an den ers-

ten drei Treffen in den Grossräumen Deutsch-, Zentral- und Französischer Schweiz bekommen hatte, führte zu einem neuen Bild an Wünschen und Bedürfnissen. Damit soll ein noch attraktiveres Angebot vor allem auf dem Gebiet „Unterstützung der Arbeit der Regionen“ geschaffen werden.

Ein weiteres Thema war das Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG). Rolf Schuler vermittelte uns einen Überblick über die Möglichkeiten, die dieses Gesetz den Menschen mit Behinderung bietet. Die Diskriminierung dieser Menschengruppe spielt dabei eine zentrale Rolle. Die wohl grösste Diskriminierung die es gegenüber behinderten Menschen gibt ist der Zeitdruck. Will eine Vereinigung die Mitarbeit von Betroffenen, so muss diese Organisation selbst auf Entschleunigung achten. So können zum Beispiel Sitzungen und Tagungen nicht vor zehn Uhr morgens beginnen. Die Mittagspausen müssen lang genug sein damit nach dem Essen ein Toilettengang zeitlich noch möglich ist. Auch dies wurde an der Präsidenten-

konferenz diskutiert, wenn auch nicht so ausführlich wie ich es hier schildere. Es wurde jedoch klar, dass dies ein zentrales "innen- wie aussenpolitisches" Thema in der Zukunft sein wird.

Fast hätte ich vergessen, dass es neben all diesen wichtigen Themen auch einen gesellschaftlichen Teil gab. Die Präsidenten und Präsidentinnen konnten zwischen einer Führung durch das Uhren- oder durch das Naturhistorische Museum wählen. Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden von der Qual der Wahl befreit. Sie sassen und berieten während sich den Anderen interessante Einblicke in ganz andere Gebiete boten. Spätestens um 18.30 Uhr stiess der Zentralvorstand zum Apéro und traf in einem

gemütlichen Ambiente auf die bereits anstossenden Regionalvertreter. Alle wurden im Restaurant Neumarkt mit einem ausgezeichneten Abendessen verwöhnt. Der abschliessende Umtrunk im Hotel „Banana“ sorgte für einen, wenn auch kurzen, so doch guten Schlaf. Bei allem Guten gab es doch einen kleinen Wermutstropfen. Das behindertengerechte Hotelzimmer konnte nicht wie alle andern Zimmer um 14.00 Uhr bezogen werden, da es noch von Nichtbehinderten besetzt war und die Rollstuhltoilette, die es sonst noch gab war sehr eng und entsprach mit Sicherheit nicht der SIA-Norm. Trotzdem möchte ich der Regionalgruppe Winterthur für die Organisation des Anlasses danken.

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Die Stiftung Cerebral macht vieles möglich!

Unser Ziel ist die Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung Cerebral umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und ihre Angehörigen, die zu mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.

Dazu gehören insbesondere die

- *Anpassung des privaten Wohnbereichs*
- *Beratung und finanzielle Unterstützung für*

ungeddeckte behinderungsbedingte Mehrkosten

- *Elektrobetten*
- *Entlastungsangebote*
- *Mobilitätshilfe*
- *Pflegeartikel*
- *Therapie*
- *Transporte*

Sie wissen ja, wir helfen rasch und unbürokratisch!



Wenden Sie sich einfach schriftlich oder telefonisch an die Stiftung Cerebral, Erlachstrasse 14, Postfach 8262, 3001 Bern, Telefon 031 308 15 15, Fax 031 301 36 85, E-Mail cerebral@cerebral.ch, www.cerebral.ch.

Kurse, Tagungen, Weiterbildung

Politik – was DU bewirken kannst

Ein Workshop für Mädchen mit und ohne Behinderung, Samstag, 19. Juni 2010 in Bern, 10.00 – 16.00 Uhr, Auskunft und Anmeldung: avanti girls, Raffaella Sturzenegger, Tel. 077 441 73 06, info@avantigirls.ch.

„Arbeitsrecht Gesundheitswesen“

Dauer: 6-tägiger Intensivkurs mit Abschlussprüfung

Daten 2010 2./3., 9./10., 16./17. September oder 19./20., 26./27. Oktober, 2./3. November

Zeit: jeweils von 09.15 – 16.30 Uhr mit Mittagessen von 12.15 – 13.30 Uhr

Kosten: Fr. 2800.– inkl. Kursunterlagen, Abschlussprüfung, Mittagessen, Pausenerfrischungen

Ort: Hotel Mariott, Neumühlequai 41,
8001 Zürich

Zielgruppe: Personal und Führungsverantwortliche im Gesundheitswesen

Kursinhalte: Rechtsgrundlagen, Fragerecht und Auskunftspflicht beim Vorstellungsgespräch, Arbeitszeit und Überstunden, Lohnfragen, Haftung, Ausländerrecht
Anmeldung bis 27. August bzw. 12. Oktober 2010 an ch.scheurer@kaps.ch oder per Anmeldeformular auf www.kaps.ch.

Zu teuer, werden Sie denken. Ich arbeite nicht im Gesundheitswesen, werden Sie argumentieren. Stimmt alles. Doch entweder wohnt ein Angehöriger von Ihnen in einer Institution, oder Sie leben autonom mit Unterstützung eines Dienstleistungserbringers wie zum Beispiel Spitex. Vielleicht haben Sie ja selbst eine private Assistenz angestellt. Auf jeden Fall ist es gut im Arbeitsrecht satelfest zu sein. Nur so wissen Sie was Sie verlangen können und wozu Sie wirklich verpflichtet sind. Dies scheint mir immer wichtiger zu werden.

Wer sich diesen Kurs trotz allem Interesse nicht leisten kann, hat die Möglichkeit sich das Buch zu bestellen. Es hat ca. 250 Seiten, ist gebunden und erscheint im Juni 2010. Wer es bis zum 30. Juni bestellt, bezahlt Fr. 49.– statt Fr. 59.–.

200 Fragen und Antworten – Arbeitsrecht Gesundheitswesen von lic. iur. Christoph Schürer

Bestelladresse: kaps verlag, Hädelistrasse 9, Postfach 411, 8712 Stäfa, Tel. 044 926 16 76, www.kaps.ch.

Literatur, Film, Musik

Louis Lamontagne-Müller: Eine Schule für alle – auch für Kinder im Rollstuhl? 2006, 80 Seiten, Fr. 21.20, ISBN: 978-3-908262-80-0

Behinderte Kinder, deren Beeinträchtigung sich auf ihre physischen Möglichkeiten beschränkt, haben einen Vorteil: Ihre intakte mentalen Fähigkeiten erlauben eine uneingeschränkte Schulbildung. Möchte man meinen. Beispiele der Integration von Kindern im

Rollstuhl in Schweizer Primarschulen zeigen aber, dass dies oft nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist. Bauliche Hindernisse und Abwehrhaltungen von Lehrpersonen sind nur einige der Hürden. Und doch gelingt es immer wieder, solche Kinder trotz aller Widerstände erfolgreich zu integrieren und ihnen eine adäquate Schulbildung zu ermöglichen. Wie schaffen sie das bloss? Die Eltern, die Kinder und jene, die der Integration positiv gegenüberstehen?

Der Autor hat betroffene Familien, Lehrpersonen und Schulleitungen befragt. Mit dem entstandenen Strategienkatalog möchte er Betroffenen und Interessierten ein Instrument in die Hände geben, das wertvolle Ansätze und Ideen liefert in einem Umfeld, in dem guter Rat oft schwierig zu finden ist.

Wichtige Daten

Kursdaten Halliwickschwimmkurs Januar bis Juni

5. und 19. Juni 2010
Einstieg jederzeit möglich

Kursdaten Heilpädagogisches Reiten Januar bis Juni

5. und 19. Juni 2010
Einstieg jederzeit möglich

Vorstandssitzungen, jeweils 19.30 Uhr, Pro infirmis, Brunngasse 30, Bern

Mittwoch, 9. Juni 2010
Mittwoch, 22. September 2010
Mittwoch, 24. November 2010

Delegiertenversammlung

Samstag, 30. Oktober 2010, Morges

Elterntreff Länggasse, Bern, jeweils 19.30 Uhr

Mittwoch, 16. Juni 2010
Mittwoch, 15. September 2010
Mittwoch, 1. Dezember 2010

Brunch

Sonntag, 13. Juni 2010, 10.00 – 13.00 Uhr

Wochenendlager

17. – 19. September 2010, Ferienzentrum Aeschiried, Lagerleitung Vreni Berger, Meiringen

Herbstveranstaltung

3. November 2010, Hotel Bern, Bern

Marktplatz

An dieser Stelle können Sie Ihre Occasionsartikel allen Mitgliedern kostenlos anbieten. Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Text, Tel. und evtl. Foto an info.be@vereinigung-cerebral.ch. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. September 2010

Zu verkaufen

Giger MD Therapiegerät

Bewegungstherapie (speziell für Menschen mit CP) bei Gelenk- und Rückenproblemen, Arthrosen und Durchblutungsstörungen

Verwendung in Physiotherapie und/oder Gesundheitszentren, Arztpraxen und Kliniken und von Privatpersonen. Das Therapiegerät befindet sich momentan in Bern und muss auch dort abgeholt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Franciska Leuthold, 079 54 60 800, franciska_leuthold@bluewin.ch.

Verschiedenes

Rollstuhlmode

Der neue Katalog von Orthotec für Frühjahr/Sommer 2010 ist da

Bis anhin war ich eher skeptisch gegenüber der Idee einer speziellen Mode für Rollstuhlfahrer. Nicht schon wieder ein Sonderfall sein. Langsam ändert sich dies. Dazu trägt erstens die Gestaltung des Katalogs bei. Die Models strahlen Lebensfreude aus, ihre Rollstühle verwandeln sich durch ihre Art ihn in Szene zu setzen vom Hilfsmittel zum Stilmittel. Der Umstand der vorhandenen Behinderung wird weder unterstrichen noch kaschiert. Auch der Titel „Mode die im Sitzen sitzt“ weist ohne Tragik auf die besondere Herausforderung hin. Die verwendeten Stoffe sind Leinen, Baumwolle oder Seide zu 100% oder meist nur geringem Kunstfaseranteil. Die Preise sind für Normalverdiener in Ordnung, nur kenne ich nicht so viele. Trotzdem empfehle ich Ihnen diesen Katalog und sei es auch nur zum Schmökern. Beziehen kann man den Katalog bei: Orthotec AG,

Rolli Moden, Guido Zäch Str. 1, 6207 Nottwil, Tel. 041 939 56 10 oder info@orthotec.ch.

Wechsel Gesamtleiter der Stiftung Bubenbergr, Spiez

Nach elf Jahren tritt Ueli Klopfenstein, der als Stiftungsratsmitglied die Stiftung seit ihrer Gründung mit aufgebaut und geleitet hat, in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde Beat Ast zum neuen Gesamtleiter der Stiftung Bubenbergr gewählt.

Erfahrungsberichte rollstuhlgängige Wege und Wanderungen – Tipps und Tricks für Reisen

Eurokey: viele von Ihnen werden vielleicht aufstöhnen und denken, das ist doch längst allen bekannt und jeder Mensch mit einer Behinderung ist im Besitz eines solchen Schlüssels. Das dachte ich auch, aber meine Arbeit für den elektronischen Stadtführer für Menschen mit Behinderung zeigte ein anderes Bild. Deshalb also hier nochmals die genauen Angaben.

Eurokey: Schlüssel zu öffentlich zugänglichen Rollstuhltoiletten in der ganzen Schweiz. Dazu gibt es ein Verzeichnis mit sämtlichen Standorten.

Zu beziehen bei Pro Infirmis. Preis: Eine einmalige Gebühr von Fr. 25.--. Weitere Infos unter www.eurokey.ch oder Pro Infirmis Zürich, Tel. 044 388 26 26, Frau Woog.

Falls Sie einmal nicht in der Nähe einer öffentlichen Toilette sind suchen Sie das nächste Altersheim auf, orientieren Sie sich nach der Cafeteria und Sie werden den Ort der Erleichterung finden. Beim Heimverband existiert ein Verzeichnis aller Heime. Im Ausland suche ich lieber nach Spitälern.

Die aktuelle Frage

An dieser Stelle sollen Ihre Fragen und Anliegen Platz haben. Schicken Sie uns Ihre Fragen an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Leserbriefe

Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Adressliste Vereinigung Cerebral Bern P=Privat/G=Geschäft/F=Fax/H=Handy

Vorstand

Nater Cornelia Präsidentin Vertreterin kbk, Zentralvorstand	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
Balli-Straub Dorette	Falkenstrasse 40 4900 Langenthal Genossenschaft VEBO Werkhofstrasse 4 4702 Oensingen Wohnheim 4 + 5	P 062 922 33 39 G 062 388 36 69 H 079 221 19 41	d.balli@besonet.ch wh6.oensingen@vebo.ch
Beierwaltes Gerda Medizin/Therapie	Finkenweg 22 3652 Hilterfingen	033 243 54 67	-
Beuret Dominique	Talgut-Zentrum 38 3063 Ittigen	P 031 921 26 36 H 079 646 80 84	dominique.beuret@solnet.ch
Beyersdorf Nikolaus	Waldmeisterstrasse 55 3018 Bern	P 031 991 68 42 H 077 450 35 07 G 031 978 29 61	beyersdorf@freesurf.ch
Hogartz Hannelore Elterngruppe	Beundenfeldstr. 31 3014 Bern	P 031 305 61 42 H 079 327 36 85	hogartz@gmail.com
Schriber Ursula Personelles, Versand, Jahresplanung	Mättenbergstr. 9 3367 Thörigen WOHNHEIM IM DORF 3368 Bleienbach	P 062 961 51 15 G 062 923 33 55 F 062 923 33 44	ursula.schriber@wohnheim-im-dorf.ch
Schultz Pierre-André Infoblatt, Lager	Dennigkofenweg 148 3072 Ostermundigen	P 031 931 38 41 H 076 577 47 87	paschultz@bluewin.ch

Geschäftsstelle

Sabine von Niederhäusern	Hohmadpark 18 3604 Thun	P 033 438 32 16 H 079 425 77 09	info.be@vereinigung-cerebral.ch
-----------------------------	----------------------------	------------------------------------	--

Revisoren

Erich Bauder	Brunnackerstr. 4 2572 Mörigen	P 032 397 18 85	
Hanspeter Wirth	Rütiweg 123 3072 Ostermundigen	P 031 931 99 97 G 031 387 35 66	

Zentralsekretariat

Vereinigung Cerebral Schweiz Zuchwilerstr. 43 Postfach 810 4501 Solothurn PC-Konto: 45-2955-3	G 032 622 22 21 F 032 623 72 76	info@vereinigung-cerebral.ch www.vereinigung-cerebral.ch
---	------------------------------------	--

Delegierte für die Region Bern

Cornelia Nater	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
----------------	---------------------------------	-----------------	--

CP Stiftung

Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind Erlachstr. 14, Postfach 8262 3001 Bern	G 031 308 15 15 F 031 301 36 85	cerebral@cerebral.ch www.cerebral.ch
--	------------------------------------	--

PC-Konto: 80-48-4		
-------------------	--	--